



Legende:

○	gem. Grenzstein	↑	Oderflurhydrant
△	Festpunkt	○	Unterflurhydrant
●	Höhenlotzen	⊗	Gasscheber
km	gem. Kilometerstein	⊗	Wasserschieber
←	Einfahrt	⊗	Schacht
↔	Eingang	⊗	Strommast
○	Baum	⊗	Telefonmast
⊗	Telefonzelle	⊗	Giltekast
⊗	nicht überbaubare Grundstücksfläche	—	Flurstücksgränze
—	Fahrbandrand	—	Gemarkungsgrenze
—	Gehwegrand	—	Flurstücksnummer
—	Böschung	—	

—	Einschallböschung	—	Neigungsbruchpunkt
—	Harde Bankett	—	Fahrbahnquerneigung
—	Fahrbahn	—	Abbruch
—	Gehweg mit Zufahrten und Radweg	—	Grünfläche
—	Bankett		
—	Gartenböschung		
◆	Hochpunkt		
⊗	Tiefpunkt		
—	Stützauwerk		
—	Grenze Geltungsbereich B-Plan		
—	Straßenbegrenzungslinie		
—	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		
⊗	Verkehrsrückfläche		

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 9.11.1995 übereinstimmen.

Jena, den 05. Feb. 1997
 [Signature] [Stempel] Katasteramt Jena

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 29.11.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-J 21 (V) „Nordbrücke“ beschlossen. Dieser Geltungsbereich wurde am 24.01.1996 durch den Stadtrat erweitert und am 11.04.1996 ersichtlich bekanntgemacht.

Jena, den 05.02.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form eines öffentlichen Bürgerforums am 19.09.1995 durchgeführt.

Jena, den 05.02.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 15.05.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Jena, den 05.02.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 03.06.1996 bis einschließlich 03.07.1996 im Stadtplanungsamt der Stadt Jena öffentlich ausgestellt. Die Auslegung ist im Amtsblatt Nr. 21/96 der Stadt Jena am 23.05.1996 veröffentlicht worden.

Jena, den 05.02.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß Abwägungsbeschuß des Stadtrates der Stadt Jena vom 23.10.1996 geändert bzw. ergänzt. Der Beschluß ist im Amtsblatt Nr. 43/96 der Stadt Jena am 07.11.1996 veröffentlicht worden.

Jena, den 05.02.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Maßnahmenplan des landschaftspflegerischen Begleitplans und den textlichen Festsetzungen, wurde vom Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.12.1996 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit diesem Beschluß gebilligt.

Jena, den 05.02.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Maßnahmenplan des landschaftspflegerischen Begleitplans und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.97 mit Nebenbestimmungen und Hinweise(n) erteilt.

Jena, den 20.2.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des genehmigten Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 13.06.1997 ersichtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erfolge von Einspruchsverfahren (§§ 44, 246a, Abs. 1 Wstz; i Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 13.06.97 in Kraft getreten.

Jena, den 12.2.97
 [Signature] [Stempel] Oberbürgermeister

Festsetzungen im Bebauungsplan

1. Verkehrsmittel
 (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist nicht verbindlich. Der Anschluß von Grundstücken an die Verkehrsflächen ist festgesetzt. Abweichung in von der Lage der Geh- und Radwege entlang der Saale sind zulässig, wenn die Funktionsfähigkeit gewahrt bleibt.

2. Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Im Zusammenhang mit der Kennzeichnung gilt der landschaftspflegerische Begleitplan mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nach den Festlegungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes durchzuführen.

Rechtsgrundlagen

1. Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501)
2. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766)
3. Baumzonenverordnung (BaumZO) vom 23.01.1996 (BGBl. I S. 132)
4. Flanzflächenverordnung (FlanzZO) vom 18.12.1996 (BGBl. I 1991 S. 58)
5. Maßnahmen-gesetz zum Baugesetzbuch (BaueGB-MaßnahmenG) vom 28.04.1993 (GBl. I S. 622)
6. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (VBVl. Nr. 19 S. 553)

Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 410-46220-7
 Nordbrücke
 mit Nebenbestimmungen
 Weimar, den 12. März 1997

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
 Az.: 20-42220-7
 Nordbrücke
 Weimar, den 13. Juni 1997

Stadt Jena

Bebauungsplan
 Nr. B-J 21 (V)
 Nordbrücke

Lageplan M 1:500

für das Vorhaben Verkehrs-komplex Nordbrücke zwischen Wiesenstraße (Gemarkung Jena) und Jenzigweg (Gemarkung Wenigenjena) einschließlich der für Straßen-, Radweg- und Gehwegverbindungen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendigen Flächen

Planung Ingenieurbüro Seihoff GmbH
 Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena

Landschaftspflegerischer Begleitplan Stock + Ehrenberger
 Freie Landschaftsarchitekten GdLA
 Geschwister-Schubert-Straße 2, 07749 Jena
 Jena, den 07.11.1996